



Es gelten für den Sport die Verordnungen der Stadt Wien, die in der Folge aufgelistet werden:

Für die Indoor-Sportausübung gilt in Wien weiterhin die 2G-Regel. Eine FFP2-Maskenpflicht gibt es nicht. Für Outdoor-Sportausübung gibt es keine Einschränkungen mehr.

Kinder und Jugendliche:

Für Bereiche, in denen für Erwachsenen eine G-Regel gilt, gelten für Kinder folgende Regeln:

- Bis zum Alter von 5 Jahren gibt es keine Zutrittsregeln.
- Kinder ab 6 Jahren brauchen einen Eintrittstest. Für Kinder von 6 bis 12 Jahren (plus maximal 3 Monate) gilt die 3G-Regel. PCR-Tests gelten 48 Stunden und Antigen-Tests gelten 24 Stunden. Ein vollständig ausgefüllter „Ninja-Pass“ gilt auch am Wochenende.
- Für Kinder von 12-15 Jahren gilt die 2,5G-Regel (geimpft oder genesen oder PCR-getestet). Für diese Altersgruppe gelten PCR-Tests 48 Stunden. Der „Ninja-Pass“ gilt nicht als Eintrittstest, jeder PCR-(Schul-) Test gilt einzeln für sich.
- Nach Ende der Schulpflicht gelten für Jugendliche dieselben Regelungen wie für Erwachsene.